

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg erlassen:

Artikel I

§ 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Buchst. c wird wie folgt neu gefasst:

c) Ausschuss für Bauen

Der Ausschuss für Bauen setzt sich zusammen aus elf Mitgliedern, davon maximal fünf Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

§ 6 Abs. 1 Buchst. d wird wie folgt neu gefasst:

d) Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz setzt sich zusammen aus elf Mitgliedern, davon maximal fünf Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können. Dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gehören bei der Beratung und Beschlussfassung von Angelegenheiten des Kleingartenwesens und der Landwirtschaft zusätzlich zwei weitere Mitglieder mit Stimmrecht an (davon je ein/e Vertreter/in der Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingartenvereins und der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes).

Artikel II

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die nach § 6 Abs. 1 gebildeten ständigen Ausschüsse sind für folgende Bereiche für die vorbereitenden Beratungen zur Beschlussfassung der Stadtvertretung zuständig:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

- Politische Gremien
- Berichtswesen/Controlling
- Verletzung der Treuepflicht
- Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht
- Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- Finanzen
- Stiftungen
- Beteiligungsmanagement
- ÖPNV
- Wirtschaftsentwicklung
- Brandschutz
- Prüfung der Jahresabschlüsse hinsichtlich der:
Vermögenslage

Schuldenlage
Ertragslage
Finanzlage

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

- Schulen und Sport
- Kultur
- Stadtbücherei
- Stadtarchiv / Heimatmuseum
- Kindertagesstätten
- Jugendarbeit
- soziale Leistungen und Hilfen
- Senioren
- Wohnungswesen
- Bürgerservice
- Städtepartnerschaften
- Tourismus

Ausschuss für Bauen

- Stadtentwicklung
- Hochbauservice
- Tiefbau/Verkehrswege
- Bauverwaltung
- Liegenschaften

Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

- Umwelt/Naturschutz
- Öffentliches Grün
- Stadtentwässerung
- Kleingartenangelegenheiten und Landwirtschaft

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 14.06.2023 erteilt.

Bad Segeberg, den 19.06.2023

gez.
Toni Köppen
Bürgermeister

L.S.

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg erlassen:

Artikel I

§ 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Buchst. c wird wie folgt neu gefasst:

c) Ausschuss für Bauen

Der Ausschuss für Bauen setzt sich zusammen aus elf Mitgliedern, davon maximal fünf Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

§ 6 Abs. 1 Buchst. d wird wie folgt neu gefasst:

d) Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz setzt sich zusammen aus elf Mitgliedern, davon maximal fünf Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können. Dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gehören bei der Beratung und Beschlussfassung von Angelegenheiten des Kleingartenwesens und der Landwirtschaft zusätzlich zwei weitere Mitglieder mit Stimmrecht an (davon je ein/e Vertreter/in der Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingartenvereins und der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes).

Artikel II

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die nach § 6 Abs. 1 gebildeten ständigen Ausschüsse sind für folgende Bereiche für die vorbereitenden Beratungen zur Beschlussfassung der Stadtvertretung zuständig:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

- Politische Gremien
- Berichtswesen/Controlling
- Verletzung der Treuepflicht
- Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht
- Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- Finanzen
- Stiftungen
- Beteiligungsmanagement
- ÖPNV
- Wirtschaftsentwicklung
- Brandschutz
- Prüfung der Jahresabschlüsse hinsichtlich der:
Vermögenslage

Schuldenlage
Ertragslage
Finanzlage

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

- Schulen und Sport
- Kultur
- Stadtbücherei
- Stadtarchiv / Heimatmuseum
- Kindertagesstätten
- Jugendarbeit
- soziale Leistungen und Hilfen
- Senioren
- Wohnungswesen
- Bürgerservice
- Städtepartnerschaften
- Tourismus

Ausschuss für Bauen

- Stadtentwicklung
- Hochbauservice
- Tiefbau/Verkehrswege
- Bauverwaltung
- Liegenschaften

Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

- Umwelt/Naturschutz
- Öffentliches Grün
- Stadtentwässerung
- Kleingartenangelegenheiten und Landwirtschaft

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 14.06.2023 erteilt.

Bad Segeberg, den 19.06.2023

gez.
Toni Köppen
Bürgermeister

L.S.